

öffentlich

Sachbearbeiter: Mario Fadda

Datum: 11.07.2023

Aktenzeichen: 211.80

TOP: 77

Beschlussvorlage Nr. 46/2023		
<p>Betreff: Anpassung der Elternbeiträge für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule für das Schuljahr 2023/2024</p> <p>Neufassung der Benutzungsrichtlinien für die Ganztagesbetreuung</p>		
<p>Produkt:</p> <p>Betrag:</p>	<p>Haushaltsjahr:</p> <p>2023/2024</p>	<p>Mittel vorhanden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Deckungsvorschlag:</p> <p><input type="checkbox"/> überplanmäßig</p> <p><input type="checkbox"/> außerplanmäßig</p>	<p>Fachbereich:</p> <p><input type="checkbox"/> Bürgermeister</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt</p> <p><input type="checkbox"/> Kämmerei</p>	<p>bisher behandelt:</p>

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.01.2019 wurde im Zuge der Beitragserhöhung der Verlässlichen Grundschule beschlossen, dass ab dem Jahr 2020 die Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule zum gleichen Zeitpunkt und um den gleichen Prozentsatz wie die Kindergartengebühren erhöht werden.

In BSV 34/2023 wurde auf das Schreiben vom 05.05.2023 des Gemeinde- und Städtetags Baden-Württemberg verwiesen, in dem darüber informiert wird, dass die Verbände in diesem Jahr eine Beitragssteigerung i. H. v. **8,5 %** für das Schuljahr 2023/2024 empfehlen.

Damit eine gerechte Anpassung der Beiträge für die Verlässliche Grundschule an die Erhöhungen der Kindergartengebühren erfolgen kann, schlägt die Verwaltung vor die Beiträge zum 01.09.2023 um 8,5 % (siehe Anlage 1) zu erhöhen. Hierzu gehören alle Beiträge der Kernzeitbetreuung einschließlich der Betreuungskosten für die Ferienbetreuungen.

In Zuge der Erhöhungen der Beiträge wurde in der Sitzung vom 20. Juni 2023 der Antrag auf Vertagung des Beschlusses gestellt. Nach eingehender Diskussionsrunde wurde bemerkt, dass einzelne Richtlinien für die Benutzung des Ganztagesangebots veraltet sind. Hierbei geht es um die maximale Anzahl der zu betreuenden Kinder. Die Kernzeitbetreuung Cleebronn kann aufgrund der momentanen Platzkapazität maximal 50 Kinder aufnehmen. In den bisherigen Richtlinien wird von max. 25 Kindern pro Betreuungseinheit gesprochen.

Beschlussvorschlag:

Die Elternbeiträge sowie die Beiträge für die Ferienbetreuung für das Kommunale Betreuungsangebot im Rahmen der Verlässlichen Grundschule werden ab dem Schuljahr 2023/24 entsprechend den Empfehlungen angepasst.

Die maximale Betreuungskapazität in der Ganztagesbetreuung Cleebonn beträgt 50 Kinder. Der Abschnitt (6) wird in den Benutzungsrichtlinien entsprechend angepasst.

Mario Fadda